



Perspektiven für Menschen

Einrichtungsverbund Steinhöring

So kommt Ihre Spende an

Das müssen Angehörige von Bewohner:innen beachten



Selbstverständlich miteinander!

GESETZLICHE REGELUNGEN für Angehörigen-Spenden

Dem Einrichtungsverbund Steinhöring ist es verboten, Spenden von Angehörigen seiner Bewohner:innen anzunehmen. Dies soll eine Vorteilsannahme verhindern.

Gesetzliche Grundlage dafür sind unter anderem § 8 Abs. 1 und 4 des Pflege- und Wohnqualitäts-Gesetzes (PfleWoqG).

Um als Angehörige den Einrichtungsverbund zu unterstützen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Spende an oder Mitgliedschaft in einem Förderverein
- Beantragung einer Sondergenehmigung oder eines Pauschalhöchstbetrags für höhere Spendensummen
- Unterstützung über die Vereinigung Lebenshilfe
- Ehrenamtliches Engagement



FÖRDERVEREINE im Einrichtungsverbund

Die Wohnbereiche des EVS werden durch Fördervereine unterstützt. Diese leisten unbürokratisch und schnell Hilfe für Projekte aber auch für einzelne Anliegen. **Spenden** sind hier in jeder Höhe erlaubt und willkommen. **Mitglieder** können den Verein durch einen Jahresbeitrag unterstützen.

- **Förderverein des Einrichtungsverbunds Steinhöring e.V.**
für die Einrichtungen an den Standorten im Landkreis EBE
1. Vorsitzende: Martina Lietsch
Telefon: 0160 97531792 Email: martina@lietsch.de
Spendenkonto Kreisspark. Ebersberg
IBAN DE56 7025 0150 0000 1393 03, BIC: BYLADEM1KMS
- **Förderverein Fendsbacher Hof**
für die Einrichtungen am Fendsbacher Hof
Vorsitzende Cornelia Voglfänger
www.foerdereverein-fendsbacherhof.de
Spendenkonto: Raiffeisenb. Glonn/Aßling/Steinh.
IBAN DE33 7016 9450 0001 8366 33, BIC GENODEF1ASG

Informationen zu den Vereinen finden Sie auch auf der Homepage des EVS unter: www.evs-steinhoering.de/foerderevereine.html

GERINGWERTIGE ZUWENDUNGEN

Erlaubt sind geringfügige Zuwendungen an Gruppen im Wert von bis zu 25,00 € pro Kalenderjahr in Form von kleinen Aufmerksamkeiten, jedoch kein Bargeld



SONDERGENEHMIGUNGEN UND PAUSCHALHÖCHSTBETRAG

Wollen Angehörige eine größere Spende tätigen, so können Sie

- vor der Spende eine einmalige Sondergenehmigung beantragen oder
- einen Pauschalhöchstbetrag pro Jahr festlegen, den sie ausschöpfen können, aber nicht müssen.

Zuständig sind dafür die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) der Landratsämter:

Landkreis Ebersberg:

Landratsamt Ebersberg - Sozialhilfeverwaltung, Fachbereich FQA
Eichthalstr. 5, 85560 Ebersberg www.lra-ebe.de / Suchbegriff: FQA

Landkreis Erding

Landratsamt Erding - Soziales, Heimaufsicht/FQA
Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding Mail: fqa@lra-ed.de
www.landkreis-erding.de / Suchbegriff: FQA

UNTERSTÜTZENDE VEREINE

Lebenshilfe Kreisvereinigung Ebersberg

Da die Lebenshilfe im Landkreis Ebersberg keine eigene Einrichtung betreibt, unterstützt der Verein den Einrichtungsverbund Steinhöring.

Kontakt:

Kreisvereinigung Ebersberg Lebenshilfe für
Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Dr. Karin Oechslein

Oskar-Maria-Graf-Str. 1, 85567 Grafing

E-Mail: karin@oechslein.de, www.lebenshilfe-ebersberg.de

EHRENAMT

Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen sind für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im EVS unersetzlich geworden.

Sie schenken ihre Zeit und schaffen damit mehr Lebensqualität. Mit ihrer "Sicht von außen" tragen sie immer wieder frischen Wind in unsere Einrichtungen hinein. Auch Angehörige können sich im Ehrenamt engagieren.

Kontakt:

Bereich Kultur, Sport und Ehrenamt, Konrad Becker (siehe Rückseite)



KONTAKT IM EINRICHTUNGSVERBUND

Fragen zu Spenden

Katharina Glasl
Verwaltung
Tel.: 08094 182-120
k.glasl@kjf-muenchen.de

Ehrenamt

Konrad Becker
Kultur, Sport und Ehrenamt
Tel.: 08094 182-269
k.becker@kjf-muenchen.de

Einrichtungsverbund Steinhöring
Münchener Str. 39
85643 Steinhöring

evs-steinhoering@kjf-muenchen.de
www.evs-steinhoering.de

